Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 3 (Herrmann-Schmidt-Weg)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Hilfe zur Erziehung - Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 3 (Herrmann-Schmidt-Weg)

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Hermann-Schmidt-Weg 8 13589 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-8232 Fax: (030) 90279-8230

E-Mail: jug-rsd3@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge







Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

Verkehrsanbindungen



0.3km <u>Mülheimer Str.</u>

137, M37

0.3km Berlin, Westerwaldstr.

130, 137, M37, N30, X37

0.3km Friedhof In den Kisseln

134

0.4km Frankenwaldstr.

134

0.6km Berlin, Pionierstr./Zeppelinstr.

130, 134

0.7km Wolburgsweg

134

0.7km Berlin, Am Kiesteich

137, M37, X37

0.7km Berlin, Falkenseer Chaussee/Zeppelinstr.

130, 337, N30, 137, M37, X37

25.04.2024 2/5

0.9km Schwanter Weg
130
0.9km Merziger Str.
130, N30

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

25.04.2024 3/5

Hilfe zur Erziehung -Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer

Erziehungsbeistände unterstützen Kinder und Jugendliche, Alltags- sowie Konfliktsituationen zu bewältigen und aufzuarbeiten.

Bei folgenden Problemlagen kann ein Erziehungsbeistand angezeigt sein:

Massive Probleme der Lebensbewältigung

Konflikte mit den Eltern

Mangelnde soziale Kompetenzen

Schulverweigerung, Schul- oder Ausbildungsprobleme

Kriminalität

Weglaufen, Trebe

Drogenproblematik

Dabei sollen die emotionalen und sozialen Fähigkeiten der jungen Menschen sowie ihre Selbstständigkeit gefördert werden. Die Hilfe knüpft an die spezifischen Probleme der Betroffenen an und bezieht das soziale Umfeld mit ein.

Ein Betreuungshelfer hat im Wesentlichen die gleiche Aufgabe wie ein Beziehungsbeistand. Seine Unterstützung wird jedoch grundsätzlich richterlich angeordnet. Ein Richter kann in einem jugendgerichtlichen Verfahren anordnen, dass sich ein Jugendlicher der Aufsicht der sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkraft unterstellen muss.

Betreuungshelfer können auch für nicht strafrechtlich aufgefallene junge Menschen tätig werden. Sie werden im Unterschied zum Erziehungsbeistand eher für ältere Heranwachsende gewählt.

Voraussetzungen

Hinweis:

Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt für die Familie nach vorherigem Antrag und Erstellung eines Hilfeplans.

Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziel

Erforderliche Unterlagen

Wird bei der Beratung besprochen

Formulare

Antrag auf Hilfe zur Erziehung

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII § 27
- Sozialgesetzbuch VIII § 30

25.04.2024 4/5

Weiterführende Informationen

• BMFSFJ

(https://www.bmfsfj.de/)

25.04.2024 5/5